

Stadt Heidelberg

Drucksache:

0082/2021/BV

Datum:

24.03.2021

Federführung:

Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Beteiligung:

Betreff:

**Förderung von Baumaßnahmen freier Träger von
Kindertageseinrichtungen:
Bewilligung einer Zuwendung an die Katholische
Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im
Kindergarten St. Vitus, Pfarrgasse 5a in Heidelberg-
Handschuhsheim**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendhilfeausschuss	13.04.2021	Ö	() ja () nein () ohne	

Drucksache:

0082/2021/BV

00319890.doc

...

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt vorbehaltlich der Bewilligung des Haushalts 2021/2022 durch das Regierungspräsidium die Bewilligung einer Zuwendung in Höhe von maximal 5.600,00 Euro an die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg für bauliche Maßnahmen im Kindergarten St. Vitus, Pfarrgasse 5a in Heidelberg-Handschuhsheim.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
• einmalige Kosten Ergebnishaushalt Bauliche Maßnahmen am Gebäude	5.600 Euro
Einnahmen:	
• keine	
Finanzierung:	
• Ansatz im Ergebnishaushalt 2021 insgesamt für Instandhaltungszuschüsse in Kindertageseinrichtungen	200.000 Euro
Folgekosten:	
• keine (es handelt sich um Maßnahmen im Ergebnishaushalt ohne Veränderung des Platzangebots)	

Zusammenfassung der Begründung:

Im Kindergarten St. Vitus der Katholischen Kirchengemeinde Heidelberg sind Maßnahmen zur baulichen Instandhaltung und Sanierung erforderlich. Die Kesselanlage der Heizung ist defekt und soll erneuert werden.

Begründung:

Bauliche Maßnahmen in der Heidelberger Kindertageseinrichtung: Kindergarten St. Vitus der Katholischen Kirchengemeinde Heidelberg

Nach § 12 der örtlichen Vereinbarung zur Förderung von Kindertageseinrichtungen in Heidelberg (ÖV) und der Anlage zu § 12 dieser Vereinbarung sind Maßnahmen in Kindertageseinrichtungen freier Träger, die der Erhaltung oder der Anpassung des Platzangebotes im Rahmen der Bedarfsplanung dienen, förderfähig. Zu den förderfähigen Maßnahmen im Sinne § 12 ÖV gehören neben baulichen Instandhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen auch bauliche Erweiterungen oder Veränderungen sowie Neubauten. Die Förderung umfasst 70 Prozent der förderfähigen Kosten. Der Förderantrag wurde auf dieser Grundlage bearbeitet.

1. Geplante Maßnahme / Bestätigung des Förderbedarfs:

Die Katholische Kirchengemeinde Heidelberg betreibt als anerkannter Träger der freien Jugendhilfe im Stadtgebiet Heidelberg mehrere Kindertageseinrichtungen.

Im Kindergarten St. Vitus ist die Kesselanlage der Heizung defekt und soll erneuert werden. Es handelt sich um eine Maßnahme nach Ziffer 2.1a) Anlage ÖV zur baulichen Instandhaltung und Sanierung. Die Förderung wurde vor Beginn der Maßnahme beantragt und abgestimmt. Sie ist für den Betrieb der Kindertageseinrichtung erforderlich im Sinne der Ziffer 2.2 der Anlage ÖV.

In der Kindertageseinrichtung werden 25 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt bereitgestellt. Sie sind in die Bedarfsplanung aufgenommen und werden nach § 7 ÖV gefördert. Die förderfähige Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Anzahl der Betreuungsplätze, so dass sich die Betreuungsquote und die laufende Bezuschussung zu Betriebsausgaben nach der ÖV dadurch nicht verändern.

2. Kostenumfang / Höhe der Zuwendung:

Für die bauliche Maßnahme fallen gemäß Kostenschätzung förderfähige Ausgaben für den Nutzungsanteil des Kindergartens in Höhe von 8.000 Euro an. Diese bilden die Basis für die höchstmögliche Zuwendung und werden als Höchstbetrag festgelegt. Die Förderung beträgt 70 Prozent der nachgewiesenen förderfähigen Kosten, somit höchstens 5.600 Euro.

Zweckgleiche Zuwendungen von Dritten werden nicht gewährt. Insbesondere liegen die Voraussetzungen für Fördermittel aus dem Investitionsprogramm des Bundes zur Kinderbetreuungsfinanzierung nicht vor.

Haushaltsmittel stehen im Ergebnishaushalt zur Verfügung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen:

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen erhielt die Vorlage vorab zur Kenntnis und hat keine Einwendungen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: +/- Ziel/e:

Drucksache:

0082/2021/BV

00319890.doc

...

(Codierung)	berührt:	
QU 2	+	Investitionen fördern, die einen sozialen Nutzen aufweisen Begründung: Durch die baulichen Maßnahmen werden Betreuungsplätze erhalten, die im Stadtgebiet Heidelberg und insbesondere im Stadtteil Heidelberg-Handschuhsheim dringend benötigt werden. Dies trägt zur Aufrechterhaltung einer guten Versorgungsquote bei. Ziel/e:
AB 11	+	Vereinbarkeit von Beruf und Erziehung
AB 10	+	Positionen der Frauen auf dem Arbeitsmarkt stärken
SOZ 11	+	Unterstützung der für Frauen relevanten Dienstleistungen Begründung: Der Erhalt der Betreuungsplätze unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf und stärkt die Position von Frauen auf dem Arbeitsmarkt.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Stefanie Jansen